



Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit

Coalition environnement et santé pour un transport aérien responsable

Coalizione Traffico aereo, Ambiente e Salute

Medienmitteilung

Revision des Luftfahrtgesetzes

Kommission zementiert umstrittene Nachtflüge und stellt die kantonale Autonomie infrage

23. März 2026 – Bundesrat Albert Rösti will eine Besitzstandsgarantie für den Betriebsumfang und die Betriebszeiten der Landesflughäfen Zürich und Genf einführen. Damit sollen vor allem umstrittene Nachtflüge rechtlich besser abgesichert werden. Die zuständige Kommission hat diesem Schritt heute zugestimmt. Die KLUG ist besorgt: Die Interessen der Luftfahrtbranche dürfen nicht über die Gesundheit der Bevölkerung und die Autonomie der Kantone gestellt werden.

«Mit der betrieblichen Besitzstandsgarantie könnten künftige Anstrengungen zum Schutz der Nachtruhe faktisch blockiert werden», sagt Nationalrätin Priska Seiler Graf, Co-Präsidentin der KLUG. «Die nationalen Flughäfen sind wichtig – aber ihr Betrieb muss sich auch an den lokalen Herausforderungen und Bedürfnissen orientieren. Ihre Bedeutung darf nicht dazu führen, dass keine Interessensabwägung mehr im Hinblick auf den Umweltschutz und die Gesundheit der Bevölkerung stattfindet.»

Die Lärmgrenzwerte rund um die Flughäfen werden seit Jahren überschritten, die Nachtruhebedürfnisse der Bevölkerung werden leider noch nicht respektiert – trotz klarer wissenschaftlicher Erkenntnisse, dass Fluglärm gesundheitsschädlich ist. In Genf haben die Flugbewegungen nach 22 Uhr seit 2009 um rund 70% zugenommen (von 5'810 auf 9'879). Die Bemühungen des Flughafens zur Reduzierung der Abflüge sind zwar zu begrüßen, doch die Zahl der Landungen bleibt weiterhin sehr hoch, wie sein Jahresbericht zeigt. In Zürich ist die Situation ähnlich: Es kommt fast täglich zu «Verspätungsabbau» ausserhalb der regulären Betriebszeiten. Die Bevölkerung wehrt sich seit Jahren – politisch und juristisch. Ihre Stimme muss Gehör finden.

Relativierung auch des Umweltschutzes befürchtet

Die Einführung einer betrieblichen Besitzstandsgarantie droht, die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes grundsätzlich zu relativieren und damit die Interessenswahrung der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung zu gefährden; Die Besitzstandsgarantie kann so ausgelegt werden, dass der Flughafenbetrieb faktisch Vorrang vor anderen gleichwertigen öffentlichen Interessen eingeräumt wird – insbesondere vor dem Lärmschutz. Dies wirft die Frage nach dem Handlungsspielraum der Kantone auf.

Die KLUG hält fest: *«In der vorgeschlagenen Form birgt die betriebliche Besitzstandsgarantie die Gefahr, dass das bewährte Schweizer System der Interessensabwägung ausgehebelt wird. Das ist weder für die betroffene Bevölkerung noch aus verfassungsrechtlicher Sicht akzeptabel.»*

Eine verkappte Reform

Die heutige Besitzstandsgarantie wurde 2018 eingeführt und bezog sich ausdrücklich auf bauliche Fragen. Ziel war es, dass das höher gewichtete Bundesinteresse des Moorschutzes einem allfälligen Ausbau der Anlagen der Flughäfen nicht entgegengehalten werden kann.

Die damalige Bundesrätin stellte ausdrücklich klar, dass diese Regelung *«nur im Hinblick auf diese beiden Infrastrukturen [Landesflughafen Zürich und Genf] und ihr Verhältnis zum Moorschutz zum Tragen kommen wird»* (siehe [Ratsdebatte zur Teilrevision des Luftfahrtgesetz 2018](#)). Eine Garantie für den Betrieb der Landesflughäfen wurde im Parlament nie diskutiert.

Das Vorgehen von Bundesrat Albert Rösti bei der Ausweitung der Besitzstandsgarantie ist besonders besorgniserregend. Er baut die neue Regelung in eine Revision des Luftfahrtgesetzes ein, die eigentlich die Sicherheit im Luftfahrtbereich verbessern soll – an sich eine gute Sache. In der [Botenschaft zur Änderung des Luftfahrtgesetzes](#) behauptet er prompt, es handle sich lediglich um eine Präzisierung der bisherigen Regelung – dies ist leider irreführend. Die Ausweitung der Besitzstandsgarantie ist in der vorgeschlagenen Form klar eine Neuerung und ein Freipass für die Luftfahrtindustrie.

Für zusätzliche Informationen:

- Priska Seiler Graf, Co-Präsidentin KLUG, 076 571 06 48
- Delphine Klopfenstein Broggini, Co-Präsidentin KLUG, 076 445 61 06
- Samira Amos, Geschäftsleiterin KLUG, 031 313 34 50

Über KLUG

Die Koalition Luftverkehr, Umwelt und Gesundheit (KLUG) vereint 28 regionale und nationale Organisationen. Sie setzt sich für die Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs auf Mensch, Umwelt und Gesundheit ein. www.klug-cesar.ch